



Antrag

der Fraktion der FDP

Zukunft der Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 28. Tagung des Landtages schriftlich darzulegen, wie aus Sicht der Landesregierung der ordnungspolitische Rahmen für die Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein nach Abschluss der Konvergenzphase Ende 2009 gestaltet werden soll und wie sich die Landesregierung dazu positioniert.

Im Bericht sollen insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- **Detaillierungsgrad der Krankenhausplanung** - dabei soll dargelegt werden, ob weiterhin konkrete Vorgaben für einzelne Krankenhäuser gelten sollen, oder die Krankenhausplanung auf eine regionale Rahmenplanung zurückgeführt wird, die in Verträgen zwischen Krankenhäusern sowie Universitätskliniken und Krankenkassen auszufüllen ist.
- **Investitionsfinanzierung** – dabei soll dargestellt werden, ob nach dem Willen der Landesregierung künftig die Finanzierung großer Investitionen durch Fördermittel des Landes (duale Finanzierung) durch eine monistische Finanzierung abgelöst werden soll, bei der Investitionskosten über die DRG-Fallpauschalen mitfinanziert werden.
- **Bundeseinheitlicher Basisfallwert** – es soll berichtet werden, wie weit die Bemühungen der Landesregierung in den Verhandlungen über die einge-

brachten Bundesratsinitiative zur Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes in Krankenhäusern gediehen sind und welche konkreten Beschlüsse bisher die Gesundheitsministerkonferenz hierzu gefasst hat.

- **Preiswettbewerb** – hierbei soll die Landesregierung darlegen, ob nach ihrem Willen der bisherige Wettbewerb der Krankenhäuser um Patienten, der zunehmend als Qualitätswettbewerb geführt wird, durch einen Preiswettbewerb ergänzt werden soll; welche Auswirkungen ein solcher Wettbewerb auf Schleswig-Holstein hat und wie sich die Landesregierung auf Bundesebene zu diesem Thema positionieren will.
- **Feinjustierung des DRG-Systems** – dabei soll dargelegt werden, ob eine weitere Justierung des DRG-Systems notwendig ist und wie diese Überarbeitung nach dem Willen der Landesregierung aussehen soll, insbesondere in speziellen Fachbereichen, der Hochleistungsmedizin, bei Leistungen mit schwieriger Abgrenzung, z.B. bei neurologischer Frührehabilitation sowie teilstationären Leistungen in Abgrenzung zum ambulanten Bereich.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion